



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Frau
Janne Mareike Koschinski

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektionen
Lebensmittelüberwachung
KVR-III/112

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Zimmer:
Sachbearbeitung:
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.11.2019

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG);**

Sehr geehrte Frau Koschinski,

entsprechend Ihres Antrages vom 23.09.19 auf Auskunfterteilung für das Restaurant „Subway, Arnulfstraße“ erhalten Sie die folgenden Informationen:

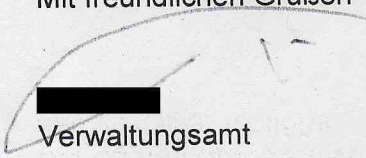
Der Betrieb wurde am 06.11.18 und am 19.09.19 kontrolliert. Bei der Kontrolle am 06.11.18 gab es keine Verstöße.

Die Informationen zur Kontrollen vom 19.09.19 können Sie den beiliegenden Kontrollbericht entnehmen.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben im Internet veröffentlichen, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogene Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und Email-adressen.

Mit freundlichen Grüßen


Verwaltungsamt

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr
Internet:
www.kvr-muenchen.de

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Riedlmeier, Karlheinz Georg - Subway

Anschrift: Maxvorstadt
(Standort) Arnulfstr. 43
80636 München

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 19.09.2019

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Bedienarmatur am Handwaschbecken war locker. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. Aus dem Wasserhahn kam nur sehr wenig Wasser, so dass ein ordnungsgemäßes Händewaschen nicht möglich war. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Verkaufsraum
3. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Verkaufsraum

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
20.09.2019	mündliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)
19.09.2019	Schriftliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)